

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname:** Capatect Klebe- und Dichtungsmasse 114 Pulverkomponente
- . **Verwendungszweck:**
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Klebe- und Dichtungsmasse
- . **Hersteller/Lieferant:**
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 06154/71-0 Fax.: siehe Auskunftgebender Bereich
Internet: www.caparol.de
Neue Bundesländer: Tel.: 030/63946-252 Fax.: 030/63946-400
- . **Auskunftgebender Bereich:**
Technische Beratung/Bereich Capatect:Tel:06154/71-1710Fax:06154/71-1351
tech-auskunft@caparol.de
Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblatt@daw.de
- . **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

2 Mögliche Gefahren

- . **Gefahrenbezeichnung:**
Xi Reizend
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Beschreibung:** Zementmörtel
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
CAS: 12004-14-7 Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-) > 5 - 10%
EINECS: 266-043-4 Xi; R 38-41

CAS: 12042-68-1 Dialuminiumcalciumtetraoxid >1 - 5%
EINECS: 234-931-0 Xi; R 38-41

CAS: 12252-33-4 Calcium-[orthosilicato(4-)]dioxodialuminat(2-) > 1 - 5%
EINECS: 235-490-7 Xi; R 36/38
- . **zusätzl. Hinweise:** Siehe auch Abschnitt 8.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser abwaschen.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett zeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:** nicht anwendbar
- . **Besondere Schutzausrüstung:** nicht erforderlich

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Staubbildung vermeiden.
- . **Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Capatect Klebe- und Dichtungsmasse 114 Pulverkomponente

(Fortsetzung von Seite 1)

Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:** Staubbildung vermeiden.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Trocken, im Originalgebinde
- . **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- . **Lagerklasse:** Nicht brandgefährlicher, fester Stoff.
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- . **Technische Schutzmaßnahmen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Allgemeiner Staubgrenzwert
MAK (Deutschland) 3 (A); 10 (E) mg/m³
MAK (Europa) 6 mg/m³
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- . **Atemschutz:** Staub nicht einatmen.
- . **Handschutz:**
Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen größer 480 Minuten. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. KCL Camatril, Artikel-Nummer 730 oder vergleichbare Produkte. Die genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.
Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706) beachten.
- . **Augenschutz:** Augen vor Zementstaub und Spritzern schützen
- . **Körperschutz:** Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Dichte:**
- . **Schüttdichte:** nicht bestimmt
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** teilweise löslich

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Capatect Klebe- und Dichtungsmasse 114 Pulverkomponente

(Fortsetzung von Seite 2)

- . pH-Wert bei 20°C: > 11
- . Lösemittelgehalt:
- . Festkörpergehalt: 100,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **Zu vermeidende Stoffe:** Feuchtigkeit, Säuren
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
- . **Akute Toxizität:**
 - . **Primäre Reizwirkung:**
 - . **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - . **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden

12 Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **Empfehlung:**
Materialreste mit Flüssigkomponente aushärten lassen. (EAK 17 03 02)
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:** Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- . **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
Xi Reizend
- . **R-Sätze:**
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Capatect Klebe- und Dichtungsmasse 114 Pulverkomponente

(Fortsetzung von Seite 3)

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 22 Staub nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist eine zementhaltige Zubereitung, die gemäß Richtlinie 2003/53/EG als chromatarm einzustufen ist.

Komponente A Giscode BBP10

Komponente B Giscode ZP1

(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**Wassergefährdungsklasse (D): WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.****Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BG-Merkblatt: M 004 Reizende/ätzende Stoffe

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706))

BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ersetzt Datenblatt vom: 25.09.2003

Änderungen in Punkt: 1, 3, 8, 9, 13, 15 und 16

Relevante R-Sätze

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.